



Coronavirus

Was tun?

Infobrief 7

vom 10. Sept. 2020 für die Kindertagesstätten

Uns erreichen momentan verschiedene Rückfragen rund um den Umgang mit Kindern und Krankheitssymptomen. Dies hängt wohl mit dem zu Ende gehenden Sommer und dem Anstieg von Erkältungssymptomen bei Kindern zusammen. Des Weiteren gibt es verschiedene Fragen zu wirtschaftlichen Folgen von Quarantänemassnahmen rund um Covid-19-Erkrankungen, die hier aufgenommen werden sollen. Im Übrigen sind die Aussagen des Infobriefs Nr. 6 vom 30. Juni 2020 weiterhin gültig.

Fragen zu Kindern und Krankheitssymptomen

Für Betreuungseinrichtungen und Eltern ist es gerade in der aktuellen Covid-19-Pandemie anspruchsvoll zu entscheiden, wann ein Kind krankheitshalber zu Hause bleiben soll. Die Einschätzung ist wie gewohnt eine gemeinsame Entscheidung von Krippenleitung und Eltern unter Berücksichtigung, dass nicht jeder Husten automatisch zu einer Covid-19-Infektion gehört.

Wie äussert sich die Covid-19-Erkrankung bei Kindern?

Bei Kindern mit einer Covid-19-Erkrankung treten grundsätzlich dieselben Symptome wie bei Erwachsenen auf, aber diese fallen in der Regel weniger deutlich und weniger stark aus. Deshalb verläuft die Erkrankung oft unerkannt.

Müssen alle Kinder mit Erkältungen zu Hause bleiben?

Die Aussage im Infobrief Nr. 6 bzgl. Krankheitssymptomen lautete: «Kinder und Mitarbeitende der Betreuungseinrichtung mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns sollten zu Hause bleiben. Ein einfacher Schnupfen ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Symptome in den vorangegangenen Tagen verstärkt haben».

Für Herbst und Winter sind wieder vermehrt Erkältungskrankheiten zu erwarten. Die Kinder, welche sich untereinander ohne Distanz bewegen können, werden diese Erkältungen auch weiterhin auf andere übertragen. Da Grippesymptome nur schwer von Covid-19 Symptomen zu unterscheiden sind, können die beiden Erkrankungen nur schwer voneinander abgegrenzt werden. Es braucht daher im Kontakt mit den Eltern eine individuelle Einschätzung durch das Betreuungspersonal.

Folgende Fragen können bei der Entscheidung helfen. Deren positive Beantwortung bedeutet, dass es sinnvoll ist, dass das Kind zu Hause bleibt und dort seine Erkrankung/Erkältung auskuriert (eine Orientierung des Vorgehens im Umgang mit kranken Kindern gibt auch die jeweilige konzeptionelle Grundlage der Einrichtung):

- Werden die Erkältungssymptome durch Fieber begleitet?
- Ist es lediglich Schnupfen und/oder Husten oder treten auch weitere Symptome (Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns) auf?
- Bewegen sich die Symptome für dieses Kind ausserhalb des üblichen, gewohnten Rahmens?
- Verstärken sich die Symptome laufend?
- Gibt es einen Covid-19-Fall im familiären Umfeld?
- Ist das Resultat zu einem Covid-19-Test im familiären Umfeld ausstehend?
- Haben im familiären Umfeld weitere Personen Krankheitssymptome?

Auf Basis des bisherigen Wissens, dass Kinder kaum Andere mit Covid-19 anstecken und selber nur geringe Symptome entwickeln, ist das Risiko von falschen Entscheidungen gering.

Werden Kinder unter 12 Jahren ebenfalls getestet, sobald Symptome auftreten?

Kinder unter 12 Jahren mit leichten Symptomen müssen nicht auf Covid-19 getestet werden. Grundsätzlich sollte zuerst geschaut werden, ob es im Umfeld erwachsene Personen mit Symptomen gibt. Entsprechend sollten zuerst diese Personen getestet werden.

Welche Gefahr geht von unerkannt Covid-19-erkrankten Kindern für das Personal aus?

Kinder sind nach aktuellem Erkenntnisstand selten für weitere Ansteckungen verantwortlich. Daher ist für das Personal und für die Kinder das Risiko, durch infizierte Erwachsene angesteckt zu werden, viel höher.

Fragen bzgl. wirtschaftlichen Folgen rund um Quarantänen

Wer übernimmt die wirtschaftlichen Folgen, wenn Mitarbeitende aufgrund von Kontakten zu infizierten Personen in eine ärztlich oder behördlich verordnete 10-tägige Quarantäne müssen?

Arbeitnehmende haben in diesem Fall unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Erwerbsausfall-Entscheidung. Diese kann vom Arbeitgeber beantragt werden. Weitere Informationen sind auf der [Website des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV](#) zu finden.

Wer übernimmt die wirtschaftlichen Folgen, wenn Eltern ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen, weil wegen Covid-19 die Fremdbetreuung ihrer Kinder nicht mehr gewährleistet werden kann (z.B. gegenüber den Kindern wird Quarantäne verordnet; die Kita muss schliessen, weil gegenüber dem Personal Quarantäne verordnet wird)?

Erwerbstätige Eltern haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Erwerbsausfall-Entscheidung. Weitere Informationen sind auf der [Website des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV](#) zu finden.

Wer übernimmt die wirtschaftlichen Folgen, wenn die Betreuungseinrichtung aufgrund von Covid-19-getesteten Mitarbeitenden und/oder ärztlich oder behördlich verordneten Quarantänen gegenüber Mitarbeitenden einzelne Betreuungsgruppen oder den gesamten Betrieb temporär schliessen muss?

Fällt dadurch eine ganze Betreuungsgruppe aus oder muss die Kita gesamthaft schliessen, kann die Trägerschaft beim [Amt für Wirtschaft und Arbeit](#) des Kantons St.Gallen Kurzarbeit beantragen.